

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSDIENST  
s.C.41.103.2.(12).-KO/EMM

Bern, 27. April 1992

DG 29. April 92 - 10

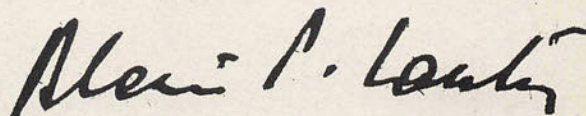
## NOTIZ AN HERRN STAATSEKRETÄR KELLENBERGER

### Mission in die zentralasiatischen GUS-Republiken Usbekistan, Kasachstan und Kirgisien, 20. -25. April 1992

In der Beilage erhalten Sie den Bericht meines Mitarbeiters Thomas Kolly über die obgenannte Mission, welche von Herrn Vizedirektor Kaeser, Eidgenössische Finanzverwaltung, angeführt wurde. Das hauptsächliche Ziel der Mission bestand darin, den drei besuchten zentralasiatischen GUS-Republiken unser Interesse zu bekunden, sie nach einem positiven Ausgang der Abstimmung vom 17. Mai über den Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen gegebenenfalls in die schweizerische Stimmrechtsgruppe aufzunehmen.

Die Reaktionen waren allgemein positiv. Die Länder werden vor dem besagten Datum keinen Entscheid über ihre Zugehörigkeit zu einer Wahlrechtsgruppe fällen. Neben der schweizerischen Wahlrechtsgruppe ist für sie insbesondere die von Belgien angeführte Gruppe, vor allem weil die Türkei dieser angehört, eine mögliche Option. Die Türkei, welche ausgeprägte sprachliche, religiöse und kulturelle Beziehungen zu den zentralasiatischen GUS-Republiken unterhält, gilt diesen in politischen und wirtschaftspolitischen Belangen als Vorbild. Der Versuch, die Türkei zu einem Wechsel in unsere Gruppe zu bewegen und zugleich die zentralasiatischen GUS-Republiken zu einem entsprechenden Beitritt zu motivieren, erscheint überlegenswert, auch wenn es sich in politischer Hinsicht um ein delikates Unterfangen handelt.

Finanz- und Wirtschaftsdienst



(Alexis P. Lautenberg)

DG 29. April 92 - 10

Beilage erwähnt

Dodis





06 29 April 92 - 10

Kopie:

- Eidgenössische Finanzverwaltung (Vizedirektor Kaeser und Herr R. Ferrillo)
- BAWI (Minister J.-D. Gerber)
- Schweizerische Botschaften in Ankara, Moskau, Warschau und Washington
- Schweizerische Delegation bei der OECD, Paris
- SFR, SIN, MER, WOK, TOU



## Mission in die zentralasiatischen GUS-Republiken Usbekistan, Kasachstan und Kirgisien, 20.-25. April 1992

---

### 1. Ziele der Mission

Das hauptsächliche Ziel der Mission war, die drei zentralasiatischen GUS-Republiken auf den Willen der Schweiz aufmerksam zu machen, den Bretton Woods-Institutionen (BWI) mit der Absicht beizutreten, das Direktorium einer Wahlrechtsgruppe (constituency) zu übernehmen, und den Republiken unser Interesse kundzutun, sie in unsere Gruppe aufzunehmen.

Die schweizerische Delegation gab im weiteren ihrer Bereitschaft Ausdruck, die drei Republiken in die Wahlrechtsgruppe, welche unser Land innerhalb der EBRD anführt, aufzunehmen. Sie wies darauf hin, dass bereits ein ihnen nahestehendes Land, nämlich die Türkei, Mitglied der Gruppe ist.

### 2. Verlauf der Gespräche

#### 2.1. Allgemeiner Eindruck

Die drei Republiken fühlten sich durch den schweizerischen Besuch geehrt und die Gespräche verliefen in einer ausgesprochen angenehmen Atmosphäre. Die Gesprächspartner hatten ein positives Bild von der Schweiz, geprägt durch unsere Neutralität und die Banken. Hauptgesprächspartner waren Vertreter aus den Finanzministerien mit Ministerrang (siehe Anhang "Gesprächspartner").

---

#### Delegation:

- Herr Vizedirektor D. Kaeser, EFV, Delegationschef
- Herr Minister J.-D. Gerber, BAWI
- Herr R. Ferrillo, EFV
- Herr T. Kolly, Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Herr Serge Leuba, Uebersetzer, Schweizerische Botschaft in Moskau



Vor allem in Usbekistan und Kirgisien war ein starker Wille spürbar, zügig Reformen in Richtung Marktwirtschaft durchzuführen. In Alma Ata (Kasachstan) gewann der Eindruck Oberhand, dass noch zu einem grossen Ausmass die alten Mechanismen spielen. Die besuchten Länder versuchen erklärtermassen, ihre Rolle als Bindeglied und Vermittler zwischen Asien und Europa sowie zwischen der christlichen und islamischen Welt zu finden.

## 2.2. Stimmrechtsgruppe innerhalb der BWI und der EBRD

Die drei Länder haben noch keine Entscheidung betreffend ihre Zugehörigkeit zu einer Stimmrechtsgruppe getroffen. Der Zeitpunkt der Mission war gut gewählt, ist man doch in den drei Hauptstädten daran, die Frage der Zugehörigkeit zu prüfen. Ihr Entscheid wird nicht vor der schweizerischen Volksabstimmung vom 17. Mai über den Beitritt zu den BWI gefällt werden. Die Reaktion auf den schweizerischen Vorschlag, eine gemeinsame Stimmrechtsgruppe zu bilden, war grundsätzlich positiv. Indessen ist zu erwähnen, dass bislang Belgien, das offensichtlich den Wunsch hegt, die zentralasiatischen GUS-Republiken in die eigene Gruppe aufzunehmen, die Interessen der drei Republiken bei den BWI vertreten hat. Die Tatsache, dass sich die Türkei in der belgischen Wahlrechtsgruppe befindet, spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Dieses Land weist enge sprachliche, religiöse und kulturelle Verwandtschaften mit den zentralasiatischen GUS-Republiken auf. Unsere Chancen, die Republiken in unsere Wahlrechtsgruppe aufzunehmen, bleiben gleichwohl gewahrt, und die Mission dürfte diese Chancen erhöht haben.

Die drei Länder zeigten sich über den Vorschlag, sich unserer Stimmrechtsgruppe innerhalb der EBRD anzuschliessen, erfreut. Die Tatsache, dass die Türkei bereits Mitglied dieser Gruppe ist, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Länder unserem Vorschlag Folge leisten werden.

## 2.3. Währungspolitik

Insbesondere die Tatsache, dass sich die Schweiz mittels der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) wahrscheinlich finanziell an einem Rubelstabilisierungsfonds beteiligen wird, erklärte das Interesse der schweizerischen Delegation an den Vorhaben der drei Länder im Bereich der Währungspolitik.

Die Schaffung einer eigenen Währung ist nicht das vordringlichste Ziel der drei Länder. Sie sind sich bewusst, dass vor allem der Handel innerhalb der GUS durch die Schaffung verschiedener Währungen noch stärker beeinträchtigt würde als dies schon jetzt der Fall ist. Die drei Länder sehen sich aber mit der Tatsache konfrontiert, dass die russische Zentralbank die Kontrolle über die Rubel-Emission ausübt und die Zuteilung des Geldes



nach dem Wegfall des planwirtschaftlichen Systems mit einem gewissen Mass an Willkür vornimmt. Der durch die Preisliberalisierung hervorgerufene erhöhte Bedarf an Rubeln verschärft die Situation. Längerfristig hegen namentlich Usbekistan und Kirgisien Pläne zur Einführung einer eigenen Währung, wobei sie die Schaffung einer gemeinsamen Währungszone mit anderen GUS-Staaten nicht ausschliessen.

#### 2.4. Weiteres Vorgehen

Im Mai wird sich eine BAWI-Delegation, neben einem Abstecher in die Ukraine und einem Aufenthalt in Moskau, nach Usbekistan und Kasachstan begeben, um die Möglichkeit einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Schweiz mit diesen Ländern abzuklären. Themen werden namentlich der Abschluss von Handelsabkommen und Investitionsschutzabkommen sein. Die drei Länder zeigten sich an einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit sehr interessiert. In diesem Zusammenhang äusserten sie den Wunsch nach Unterstützung beim Aufbau eines marktwirtschaftskonformen Bankensystems. Die schweizerische Delegation signalisierte die grundsätzliche Bereitschaft der Schweiz, Unterstützung anzubieten.

Mit Bezug auf die Bildung einer schweizerischen Wahlrechtsgruppe innerhalb der BWI ist folgendes von Interesse: Die Schweiz wird nach der Abstimmung vom 17. Mai gegebenenfalls konkrete Gespräche mit den drei besuchten GUS-Republiken über die Bildung einer gemeinsamen Stimmrechtsgruppe führen. Vom 11. - 13. Mai wird sich der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Herr Gygi, in die Ukraine und nach Weissrussland begeben, wobei insbesondere mit Weissrussland die Bildung einer gemeinsamen Stimmrechtsgruppe diskutiert werden soll. Die Ukraine scheint sich definitiv für die holländische Stimmrechtsgruppe entschieden zu haben. Polen bleibt weiterhin ein potentieller Partner. Tadschikistan und Turkmenistan könnten den drei besuchten zentralasiatischen GUS-Republiken gegebenenfalls in die schweizerische Stimmrechtsgruppe folgen. Der Wechsel der Türkei von der belgischen zur geplanten schweizerischen Gruppe würde dieser, mit einem gleichzeitigen Beitritt Polens, ein angemessenes Gewicht verleihen und den Beitritt der zentralasiatischen GUS-Republiken als wahrscheinlich erscheinen lassen. Die Schweiz hat mit der Türkei bereits anlässlich der kürzlich in Budapest stattgefundenen EBRD-Jahresversammlung entsprechende Kontakte aufgenommen, und weitere Kontakte werden anlässlich der Frühjahrestagung der BWI in Washington geknüpft.

Thomas Kolly



## Liste der Gesprächspartner

### In Usbekistan

- B. Beganov (Vizefinanzminister)  
A. Rasulev (Finanzministerium, Direktor der Devisenabteilung)  
A. Abdoukadirov (Finanzministerium, Direktor der Abteilung für neue Formen des Managements)

### In Kasachstan

- D. Sembayev (1. Vize-Premierminister)  
T. Abdykadyrov (Finanzminister)  
V. Bratachov (Vizefinanzminister)  
B. Menjulin (Vizefinanzminister)  
K. Amanov (Vizefinanzminister)

### In Kirgisien

- S. Kazakov (Vizewirtschaftsminister)  
A. Sarygulov (Präsident des Staatskomitees für die Aussenwirtschaftsbeziehungen, mit dem Dossier über den Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen beauftragt)